



## **Quartierplan Sableun: Gestaltungsplan auf Parz. 335 Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 94 vom 30. August 1993 hat der Gemeindevorstand das Quartierplanverfahren Sableun genehmigt.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2001 hat die [REDACTED], einen Gestaltungsplan für die letzte noch unbebaute Parzelle Nr. 335 eingereicht. Gestützt auf Art. 83 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz ist der Gestaltungsplan über die Parzelle 335 im Rahmen des bewilligten Quartierplanes Sableun vom 6. Mai 1993 während 30 Tagen vom 21. Dezember 2001 – 21. Januar 2002 öffentlich aufgelegt worden.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 84 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz wird der Quartiergestaltungsplan Nr. 01-1007 vom 10. Dezember 2001 über die Parzelle 335 im Rahmen des bewilligten Quartierplanes Sableun vom 6. Mai 1993 genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgelegt.
2. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, den Quartierplan gemäss Art. 85 Baugesetz auf der Parzelle 335 anzumerken.
3. Mitteilung:

[REDACTED]

**Gemeindevorstand Bonaduz**

Präsident:

Aktuar:

Chr. Demarmels

H. Sutter